



ZELTSPORTVEREIN
Seddiner Zeltler Köpenick e.V.

Schutz- und Hygienekonzept für den Zeltplatz Kuhle Wampe

2. Version

Berlin, den 31.03. 2021

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

- Auf dem gesamten Platz ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ausnahmen sind hier lediglich der Kontakt zu Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern, Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht.
- Mitglieder des **ZSV und KWN** tragen sich unverzüglich nach dem Betreten des Platzes in die Anwesenheitslisten ein, die in den jeweiligen Toilettenzugängen hängen. Bleiben Mitglieder über Nacht, tragen sie sich an jedem neuen Tag der Anwesenheit ebenfalls wieder in die Anwesenheitslisten ein. In den Anwesenheitslisten wird aus Datenschutzgründen nicht der volle Name aufgeführt, sondern nur der Vorname und die ersten beiden Buchstaben des Nachnamens.
- Sanitärtrakt:
 - Vor dem Sanitärtrakt werden an den Eingängen zu den Damen- und Herrentoiletten Magnettafeln befestigt, auf denen mittels Magneten markiert wird, wie viele Personen sich gerade auf der Toilette und im Waschraum befinden. Die Damen- und Herrentoiletten dürfen von je maximal fünf Personen gleichzeitig genutzt werden.
 - Jedes zweite Urinal und Waschbecken wird gesperrt.
- Auf der Liegefläche an der Badestelle gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.
- Der Mindestabstand von Gastzelten wird je nach Lage auf 3 Meter erweitert.
- Die Nutzung des Spielplatzes erfolgt nur unter Wahrung der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Alle Räume bleiben für die Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzung geschlossen.

- Die Entnahme von über den Winter eingelagerten Gegenständen aus den vorgenannten und weiteren Räumen erfolgt nur unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes. Bei der Entnahme ist eine FFP2- bzw. KN95-Maske sachgerecht zu tragen. Die Räume sind schnellstmöglich wieder zu verlassen. In jedem Raum dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als zwei Personen aufhalten.

2. Hygienemaßnahmen

- Auf den Hauptwegen des Platzes wird die Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.
- Die Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist auf dem gesamten Platz einzuhalten.
- Benutzte Taschentücher sind in den bereitgestellten oder eigenen Mülleimern zu entsorgen.
- Der Platz darf bei Covid-19-Krankheitssymptomen und bei attestierter Covid-19-Erkrankung nicht genutzt werden.
- Ist ein Mitglied des Zeltsportvereins oder des Hausbootvereins mit Covid-19 infiziert, ist dies durch das Mitglied selbst oder seine Angehörigen unverzüglich dem Vorstand via Telefon oder E-Mail mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn eine Kontaktperson aus dem Umfeld eines Mitgliedes an Covid-19 erkrankt ist.
- Sanitärtrakt:
 - Für die weniger aufwendige Körperpflege (z.B. Händewaschen, Zähneputzen) können die freigegebenen Waschbecken genutzt werden.
 - Nach dem Aufsuchen der Toilette müssen die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden lang) mit Seife gewaschen werden.
 - In den Damen- und Herrentoiletten sind tagsüber alle Fenster geöffnet. Nachts bleibt jedes zweite Fenster geöffnet.
 - Kinder bis einschließlich sechs Jahre dürfen den Sanitärtrakt nur in Begleitung Erwachsener betreten.
 - Im Sanitärtrakt ist das sachgerechte Tragen einer FFP2- bzw. KN95-Maske vorgeschrieben.

- Die Papierhandtuchbehälter werden nicht befüllt. Mitglieder und Gäste bringen für die Nutzung der Toiletten eigene Handtücher mit.
 - Die Seifenspender werden regelmäßig befüllt (ihr Füllstand kontrolliert).
 - Desinfektionsmittel befinden sich im Eingangsbereich.
 - Der Sanitärtrakt wird regelmäßig gereinigt.
- Sport:
 - Der Sport- und Kultur-Plan bleibt bis auf weiteres ausgesetzt.

3. Unterweisungen / regelmäßige Informationen / Beschilderung

- Die in 2020 durch die Mitglieder des Zeltsportvereins und des Hausbootvereins gezeichneten Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung der Hygieneregeln haben auch für dieses und alle folgenden Hygienekonzepte Bestand. Neuen Mitgliedern werden die Dokumente zur Bestätigung **von den jeweiligen Vorständen** bereitgestellt. Wird die Zustimmung zur Verpflichtungserklärung durch ein Mitglied widerrufen, kann der Platz durch dieses Mitglied nicht weiter genutzt werden.
- Die Mitglieder werden per Vereinswebseite oder (wenn kein Internetzugriff möglich) im persönlichen Gespräch über die hier aufgeführten Abstands- und Hygieneregeln informiert. Bei Änderungen dieser Regelungen erfolgt eine erneute Information.
- Alle Übernachtungsgäste werden vom Teamleiter/ Platzwart über die Abstands- und Hygieneregeln informiert.
- Alle Mitglieder sind angewiesen, andere Mitglieder und Gäste bei Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf diese hinzuweisen.
- Mitglieder erkundigen sich selbstständig aus den öffentlich zugänglichen Quellen direkt vor und regelmäßig während der Platznutzung über die aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen des Landes Berlin (z.B. über <https://www.berlin.de/corona/>) und folgen diesen insbesondere, sollten sie eine Verschärfung der hier niedergeschriebenen Regeln darstellen.
- An den drei Eingängen zum Platz und am Badestrand/Wasserwandrastplatz werden Beschilderungen angebracht, die auf die Abstands- und Hygieneregeln hinweisen.
- Über den Platz verteilt und im Sanitärbereich befinden sich Hinweisschilder zu notwendigen Verhaltensweisen (Abstand, Niesetikette, Händewaschen).

4. Sonstige Hinweise zur Platznutzung

- Der Platz darf bei aktuellen Unwetterwarnungen nicht genutzt werden. Da unsere Schutzräume keinen ausreichenden Platz für alle Mitglieder unter Wahrung der Mindestabstandsregel bieten, ist der Platz bei aktuellen Unwetterwarnungen rechtzeitig zu verlassen. Ist dies nicht mehr möglich, weil die Unwetterwarnung zu kurzfristig ausgesprochen wird, werden die Schutzräume genutzt. In diesem Fall ist eine FFP2- oder KN95-Maske sachgerecht zu tragen.
- Es wird für diesen Fall vorsorglich ein Vorrat an FFP2-Masken angeschafft.
- Sollte die Nutzungserlaubnis für den Platz durch das Bezirksamt wieder entzogen werden, ist der Platz kurzfristig durch alle Mitglieder wieder zu verlassen.
- Die Gaststätte auf dem Vereinsgelände erarbeitet vor Öffnung ein eigenes Hygienekonzept, das mit dem Vereinsvorstand des ZSV abgestimmt wird und kompatibel mit diesem Hygienekonzept ist.

5. Erste Hilfe

- Es wird besonders auf vollständiges Erste-Hilfe-Material und das Vorhandensein von genügend Einweghandschuhen geachtet.
- Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, kann auf die Mund-zu-Mund-oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet werden. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

6. Inkrafttreten des Hygienekonzeptes

- Dieses Hygienekonzept tritt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick in Kraft und gilt in seiner jeweils aktuellen Form bis zu seiner Aufhebung durch den Vereinsvorstand, durch das Bezirksamt oder ihm übergeordnete Institutionen.

Der Vorstand ZSV